

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	73 (1981)
Artikel:	Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). B, Suspension von Alois Fuchs, Reaktionen und Auseinandersetzungen, Freisinnige Entscheide, konservative Abwehr
Autor:	Pfyl, Othmar
Kapitel:	21: Freisinnige Entscheide
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

21. Freisinnige Entscheide

21.1 Die St. Galler Regierung schützt Alois Fuchs in seinen Einkünften (22. April 1833)

Die Eingaben von Alois Fuchs (20. März), der 85 Rapperswiler Genossenbürger (19. März) und des Verwaltungsrates Rapperswil (5. April) waren dem Kleinen Rat des Kantons St. Gallen richtig zugegangen und wurden bald danach dem Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Johann Jakob Stadler, zur gründlichen Prüfung überwiesen.¹

Baumgartner, der diese Schreiben teilweise angeregt hatte, teilte vor der Abreise an die Tagsatzung seinen vertrauten Kollegen in der Regierung folgende Anträge mit:² «1. Die ausgesprochene Suspension werde von Staats wegen nicht anerkannt. 2. Das im Dekret enthaltene Verbot der Druckschrift ‘Ohne Christus kein Heil u.s.w.’ werde als verfassungs- und gesetzwidrig aufgehoben und null und nichtig erklärt. 3. Die Gemeinde Rapperschwyl sei verpflichtet, bis auf Weiteres und solange man sich nicht über den Fall verständigt haben wird (das will sagen, bis der Bischof die Sache liegen läßt), dem Hrn. Prof. Fuchs die ihm gebührenden Einkünfte als Seelsorger und Lehrer ungeschmälert zukommen zu lassen. 4. Die kathol. Konfessionsbehörde habe bei dem Bischof zu wirken, daß in Zukunft ohnè vorhergegangene Begrüßung und Zustimmung der Staatsbehörde keine ähnlichen Schritte gethan werden.»

Der reformierte Regierungsrat Stadler urteilte gemäßiger. In einem Gutachten³ stellte er grundätzlich fest, daß der Kleine Rat aufgrund von Artikel 14 des «Gesetzes über die gesonderte Besorgung der Angelegenheiten beider Konfessionen» auf die Sache von Professor Fuchs eintreten müsse.⁴ Die Suspension eines Priesters ist seiner Auffassung nach auch ohne staatliche Anerkennung gültig. Das Verbot der Fuchsschen Reformpredigt betrachtet aber auch Stadler als ungültig, weil es unklar und deshalb mißverständlich formuliert worden sei. Des weitern ist er der Überzeugung, daß eine Suspension von den geistlichen Funktionen nicht notwendig den Entzug der Einkünfte nach sich zieht.

Der Vorsteher des Departementes des Innern stellte hierauf folgende Anträge: 1. Die Petitionen werden dem Großen Rat zum Entscheid übergeben. 2. Bis dahin wird bezüglich der Temporalien (Einkünfte) der Status quo gewahrt. 3. Rapperswil läßt demnach die Einkünfte, die Alois Fuchs als Spitalpfarrer und Professor bezogen hat, diesem ungeschmälert zukommen. 4. Das Verbot der Predigt vom 13. Mai 1832 wird als ungültig erklärt. 5. Die in der Petition der Rapperswiler Genossenbürger vom 19. März 1833 erwähnten Fälle von Umgehung der Plazeterteilung müssen genau bezeichnet werden. 6. Die Behörden und Professor Fuchs werden über die Beschlüsse in Kenntnis gesetzt.

¹ Das Departementsystem führte die Regierung des Kantons St. Gallen auf Vorschlag Baumgartners im Januar 1833 ein (Baumgartner, St. Gallen III 79 f.). «Der Rath teilt sich in sieben Departemente; jedes Mitglied bekommt ein Departement zur Besorgung . . . Der tüchtigste und fleißigste im Rathe, Stadler, erhielt das Departement des Innern» (Baumgartner an Heß, 29. Jan. 1833, s. Spieß 230).

² ZBL, Nachlaß Kasimir Pfyffer, Brief Baumgartners vom 3. April 1833 («Ich habe lange überlegt, was in der Sache des Prof. Fuchs zu thun sei . . .»).

³ StA SG, VII 23/144 B: Entwurf mit Anträgen (April 1833).

⁴ Der Wortlaut von Art. 14 dieses am 29. Nov. 1831 erlassenen und am 26. Jan. 1832 in Kraft getretenen Gesetzes ist S. 246 Anm. 18 wiedergegeben.

Stadlers Gutachten wurde mit den drei Eingaben «in Circulation gesetzt» und an der Sitzung des Kleinen Rates vom 22. April 1833 zur Beratung vorgelegt.⁵ Die liberalen Regierungsräte Näff und Steinmann⁶ teilten Stadlers Ansicht, daß es sich bei den Schreiben aus Rapperswil im Sinne von Artikel 14 des konfessionellen Gesetzes vom 29. November 1831 um «Klagen gegen Konfessionsbehörden... über Mißbrauch oder Überschreitung der Amtsgewalt» handle. Aufgrund des genannten Gesetzesartikels fühlten sie sich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf die vorgetragenen Beschwerden einzutreten. Die konservativen Regierungsräte Gmür, Reutti und Falk hingegen glaubten, daß die bischöfliche Kurie nicht zu den Konfessionsbehörden gerechnet werden dürfe und lehnten deshalb eine Aussprache über die Causa Fuchs als Einmischung in eine kirchliche Angelegenheit ab.⁷ Der Rat trat aber mit drei zu zwei Stimmen in die Materie ein.⁸ Nach sorgfältiger Prüfung der speziellen Klagepunkte erörterte er vor allem die Frage, ob Spitalpfarrer Fuchs sein Pfrundeinkommen bereits vor definitivem Austrag der Sache entzogen werden dürfe. Die Mehrheit des Kleinen Rates war der Aufassung, «es sey das von Herrn Pfarrer Fuchs ergriffene Rechtsmittel der Appellation nach gemeinrechtlichen, von kirchenrechtlichen Bestimmungen nirgends widersprochenen Grundsätzen zu respektiren und dessen Suspensivkraft auf Vollziehung des Dekrets in angegebener Beziehung anzuerkennen».⁹

«Den Gegenstand im Allgemeinen aber höherem Ermessen anheimstellend, wurde beschlossen:

1. Die sub litt. a und b bezeichneten Eingaben¹⁰ – nach Anleitung des Art. 14 des Gesetzes vom 29. November 1831 über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Konfessionen –, mit einem Bericht des Kleinen Raths versehen, dem Großen Rath in seiner nächstkünftigen ordentlichen Sitzung vorzulegen und dessen Verfügung darüber einzuhören.
2. Bis dahin ist bezüglich auf den Priester Aloys Fuchs der Status quo, insoweit dieser die temporalia betrifft, in allen Theilen zu handhaben.

⁵ StA SG, Protokoll des Kleinen Rates vom 22. April 1833.

⁶ Daniel Steinmann (1779–1839) von St. Gallen. Fabrikant. 1816 Bezirksrichter und Kantonsrat. 1823 Präsident des Kaufmännischen Direktoriums. Tagsatzungsgesandter. Stadtratspräsident. Postdirektor. 1830/31 Verfassungsrat, 1832–39 Regierungsrat (Nachfolger von Hermann von Fels). Befürworter der konfessionellen Autonomie (evang.). «Er ist weder liberal noch illiberal, sondern hat gar keine Grundsätze, wie dies bei Kaufleuten größtentheils der Fall ist» (G. J. Baumgartner an K. Pfyffer, 27. Dez. 1830, s. Spieß, Baumgartner-Heß 65). — HBLS VI 539; Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III) und Spieß (Baumgartner-Heß); Verzeichniß der Verfassungsräthe des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1831, 35 f.

⁷ BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 1. Mai 1833; «Der Erzähler» Nr. 36 vom 3. Mai 1833. Der Verfasser meint in derselben Nummer: «Wenn nun unter dem allgemeinen Ausdruck ‚Konfessionsbehörden‘ die Kuria nicht mit einverstanden seyn sollte, so ergäbe sich daraus, daß im Kanton St. Gallen gar keine Stelle existiere, bei welcher Klagen über Mißbrauch oder Überschreitung der Amtsgewalt gegen die Kuria angebracht werden können.»

⁸ Reutti enthielt sich in seiner Eigenschaft als Landammann der Stimme, und Baumgartner war wegen der Tagsatzungsverhandlungen abwesend (Quelle in Anm. 7).

⁹ StA SG, Protokoll des Kleinen Rates vom 22. April 1833 (auch die folgenden Beschlüsse).

¹⁰ D. h. die Petition der 85 Rapperswiler Genossenbürger vom 19. März und jene von A. Fuchs vom 20. März 1833.

3. Demzufolge dem Begehr des Verwaltungsraths von Rapperschwyl vom 5. d. entsprochen ist und dem Priester Aloys Fuchs bis auf Weiteres die Einkünfte, die er als Spitalprediger und öffentlich angestellter Lehrer bisher bezog und zu beziehen hat, ungeschmälert zukommen zu lassen.¹¹
4. Die unterzeichneten Verfasser der Eingabe vom 19. v.M. sind aufzufordern, die Fälle speziell und genau zu bezeichnen, in welchen, ihren Eingaben zufolge, die Kuria Kundmachungen und Anordnungen, die – in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 29. November 1831 – dem obrigkeitlichen Plazet unterliegen, *ohne dieses Plazet* erlassen haben soll.
5. Von gegenwärtigem Beschuß ist dem Katholischen Administrationsrat mittelst Begleitschreiben und den beidseitigen Rekurrenten mittelst Protokollauszug Kenntnis zu geben.»

Damit waren fünf der sechs Anträge von Regierungsrat Stadler angenommen. Einzig das Verbot der Fuchsschen Predigt wurde nicht aufgehoben. Regierungsrat Falk protestierte gegen die ersten drei Punkte dieses Beschlusses; die Regierungsräte Gmür und Reutti legten gegen den ganzen Beschuß Verwahrung ein.¹² Letzterer hatte sich kurz vorher in einem «Aufsatz über die Fuchsische Geschichte», der auf Drängen von Generalvikar Haffner im Druck erschien,¹³ ganz auf die Seite der Kurie gestellt und jeden Eingriff der weltlichen Gewalt in die geistliche Gerichtsbarkeit abgelehnt, da Kirche und Staat zwei voneinander unabhängige Gesellschaften seien.¹⁴ Der regierungsrätliche Entscheid wurde dem Katholischen Administrationsrat, dem Verwaltungsrat Rapperswil sowie Professor Fuchs und Oberstleutnant Rickenmann zur Kenntnis gebracht.¹⁵

¹¹ Einen halben Monat später (6. Mai 1833) entschied auch der Bischof, daß, solange die Appellation dauert, die Einkünfte aus der Spitalfründe Prof. Fuchs zukommen (vgl. S. 287). Freilich mußte Fuchs aus seinem Gehalt «für die kirchlichen Funktionen einen Vikar halten und bezahlen» (Suspension 152).

¹² Quelle in Anm. 9.

¹³ BiA SG, B 27: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 19. April 1833; BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 1. Mai 1833.

¹⁴ Eine Stimme zur Belehrung und Beruhigung des katholischen Volkes im Kanton St. Gallen bei dem Zeitungsgeschrei über das bischöfliche Urteil gegen Hrn. Prof. Aloys Fuchs in Rapperswyl, Luzern 1833 (anonym). Gegen diese Stimme wandten sich die «Appenzeller Zeitung» (Nr. 36 vom 4. Mai 1833) und «Der Erzähler» (Nr. 38 vom 10. Mai 1833). Vgl. auch Suspension 147–150.

¹⁵ AkA SG, Prot. des Administrationsrates 1831–33 (Nr. 900), Sitzung vom 24. Mai 1833; StAR, J 15: Prot. des Verwaltungsrates Rapperswil, Sitzung vom 7. Mai 1833 (S. 146). G. J. Baumgartner teilte A. Fuchs vom Tagsatzungsort Zürich aus «konfidential eine Abschrift des vom Kleinen Rath am 22. v. M. rücksichtlich Ihrer Angelegenheit gefaßten Beschlusses» mit. Er spricht darin von «einer lästigen Fehde gegen die Minderheit des Kleinen Rethes» (NAF, 1. Mai 1833). J. B. Rickenmann schickte der Regierung auf deren Aufforderung hin (Nr. 4 des Beschlusses vom 22. April 1833) Kopien von neun Aktenstücken (Kundmachungen und Anordnungen), die von der bischöflichen Kurie ohne obrigkeitliches Plazet erlassen worden seien (StA SG, VII 23/144 B: 30. Mai 1833, Nr. 1192; StAR, III N 36: Chronik von F. X. Rickenmann, Nr. 95). Diese Aktenstücke wurden dem Präsidenten der vom Großen Rat am 11. Juni 1833 gewählten Neunerkommission übergeben (StA SG, VII 23/144 B: Regierung an Baumgartner, 26. Juni 1833, Nr. 844). Soweit sie die Fuchssche Sache betreffen, werden sie in Kap. 30 erwähnt.

21.2 Die St. Galler Großratswahlen vom 5. Mai 1833 und ihre Folgen

Inzwischen waren die alle zwei Jahre wiederkehrenden Wahlen in den 150-köpfigen Großen Rat des Kantons St. Gallen fällig geworden. Sie fanden am 5. Mai 1833 in den 15 Bezirksgemeinden statt und brachten den Liberalen, vor allem aber den Radikalen einen überwältigenden Erfolg,¹ der zum Teil auf die monatelange Agitation gegen Kurie und Konservative zurückzuführen war.² Baumgartner, der Führer der Liberalen, der 1831 nur kanpp wieder in den Großen Rat gewählt worden war,³ übersprang nun die Hürde mit Leichtigkeit. Redaktor Henne und Professor Helbling, die trotz intensiver Arbeit im Verfassungsrat vor zwei Jahren übergangen worden waren, führten nun die Liste der Radikalen an. Darauf figurierten auch die Advokaten Gruber und Weder, Kantonsrichter Good, die Oberstleutnants Gmür⁴ und Rickenmann sowie der Arzt Karl Bärlocher.⁵ Mehrere Demokraten – unter andern Eichmüller und Diog – wurden nicht mehr gewählt. Ihre Gruppierung gelangte nie mehr zu irgendwelchem Einfluß.

Felix Helbling wurde vom neugewählten Großen Rat anstelle des zurücktretenden Führers der Konservativen, Dominik Gmür, sogar in den Regierungsrat gewählt (4. Juni 1833). Er siegte über seinen Konkurrenten Henne im achten Wahlgang mit 73 gegen 65 Stimmen.⁶ Helbling war damit «der erste und einzige katholische Geistliche in einer Regierung der deutschen Schweiz».⁷ Diese setzte sich fortan aus fünf Freisinnigen und zwei Konservativen zusammen.⁸ Das Präsidium für die

¹ Baumgartner, St. Gallen III 107; Henne-Amrhy 257.

² Baumgartner, Schweiz II 48 und St. Gallen III 130.

³ Vgl. S. 54.

⁴ Dominik Gmür (1800–1867) von Schänis. Studien in Engelberg, St. Gallen, Delsberg und Mailand. Gastwirt «Zum Rathaus» in Schänis. Bezirksamann des Gasterlandes (1833–35, 1847–49). Während vieler Legislaturperioden Grossrat (u. a. 1833–35). Administrationsrat (u. a. 1831–35). 1839 Eidg. Oberst. 1848–51 Nationalrat. Mitarbeiter der «St. Galler Zeitung» und des «Toggenburger Boten». Führer der radikalen Liberalen des Gasterlandes. Gmür hat einen wichtigen Anteil am Ausgang der «Schicksalswahlen» vom 2. Mai 1847 im Bezirk Gaster. Im Sonderbundskrieg (1847) führte er die 5. Division, siegte bei Meierskappel und nahm die Kapitulation von Schwyz entgegen. — Gruner I 554 f. (Lit.); Johann Seitz, Zur Familiengeschichte der Gmür von Schänis, St. Gallen 1935, 94–108 (Ms. in den Bibliotheken St. Gallens); Reg. bei Baumgartner (St. Gallen II/III), Erwin Bucher (Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966), Spieß (Baumgartner-Heß), Ehinger.

⁵ «Der Freimütige» (Nr. 52 vom 1. Juli 1833) bezeichnete Henne, Helbling, Gruber und Rickenmann als radikal, Weder und Bärlocher als extrem radikal. Good ist im Urteil dieses Blattes «im Kirchlichen entschieden radikal, sonst meist vermittelnd», Gmür liberal.

⁶ Freim. Nr. 45 vom 7., AZ Nr. 46 vom 8. und NZZ Nr. 48 vom 15. Juni 1833.

⁷ Schweizerischer Republikaner Nr. 47 vom 11. Juni 1833 – Im Kt. Tessin war der einflußreiche Priester Vinzenzo d'Alberti (1763–1849) langjähriges Mitglied der Regierung (s. HBLS I 204 f.). — Baumgartner, der Helblings Wahl nach seinen eigenen Worten «gewünscht und empfohlen» hatte (Hanselmann 126; s. auch A. Baumgartner, Biogr. 101 und 166), schrieb am 8. Juni 1833 seinem Freund J. J. Heß: «Was sagen Sie zu unserer Kleinrathswahl? Ein katholischer Priester!! Er ist aber ganz Weltmann und wird es in den Amtsgeschäften noch mehr werden» (Spieß, Baumgartner-Heß 266). «Der Freimütige» kommentierte: «Wer sich über Helblings Stand ärgern sollte, bedenke, daß die Geistlichen Richelieu und Mazarin franz. Minister wurden und des Pabstes administrative Behörden und Räthe fast lauter kath. Priester sind» (Nr. 45 vom 7. Juni 1833). — F. Helbling verzichtete nach seiner Wahl in den Regierungsrat auf jede priesterliche Tätigkeit (A. Baumgartner, Biogr. 101, 352, 373).

⁸ Liberal waren nach dem «Freimütigen» (Nr. 52 vom 1. Juli 1833) die Regierungsräte Baumgartner («im Kirchlichen radikal»), Stadler und Steinmann, radikal die Magistraten Näff und Helbling. Reutti stand nach Hennes Blatt auf der «aristokratischen und kurialistischen Seite». Den zweiten konservativen Regierungsrat zählt dieselbe Zeitung aber zu den Liberalen. (Falk war zwar treu katholisch, aber weniger kurienhörig als Reutti; vgl. S. 156).

zweite Hälfte des Jahres 1833 übernahm Baumgartner (5. Juni), «erster Staatsmann und dem Kanton unersetzlich, der gelungene Schüler seines gewandten Meisters» Müller-Friedberg, wie ein radikales Blatt bemerkte.⁹

Baumgartner wurde auch Präsident des Katholischen Großratskollegiums (7. Juni 1833), das nunmehr eine starke liberal-radikale Mehrheit aufwies. Die Legislative des katholischen Konfessionsteils wählte hierauf einen «ganz liberalen Administrationsrat und einen ganz liberalen Erziehungsrath».¹⁰

Dem Katholischen Administrationsrat gehörten an: Kantonsrichter Joseph Anton Wirth (Lichtensteig), Dr. med. Johann Zurburg (Balgach)¹¹ und Bezirksgerichtspräsident Anton Lüchinger (Altstätten) sowie neu: Pfarrer Andreas Rorschach (Bütschwil), Kantonsrichter Franz Anton Good (Mels), Bezirksamann Dominik Gmür (Schänis), Oberstleutnant Johann Baptist Rickenmann (Rapperswil) und Dr. med. Karl Bärlocher (Balgach). Den Vorsitz übernahm – in der Nachfolge von Kantonsrichter Joseph Schaffhauser – der eben in den Großen Rat gewählte Kantonsgerichtspräsident Klemens von Saylern.¹²

Präsident des neugeschaffenen Katholischen Erziehungsrates (7 Mitglieder) wurde der radikale Redaktor Joseph Anton Henne, seit 1831 auch Präsident der Kassationsbehörde. Ihm standen unter andern zur Seite die Advokaten Hungerbühler und Weder, Regens Zürcher und Pfarrer Heinrich (Altstätten).

⁹ Quelle in Anm. 5.

¹⁰ G. J. Baumgartner an J. J. Heß, 12. Juni 1833 (s. Spieß 268). Siehe auch Baumgartner, St. Gallen III 119 f. und Holenstein 7 f.

¹¹ Johann Zurburg (1792–1840) von Balgach SG. Hochschulstudien in Landshut und Würzburg (Promotion). Arzt in Balgach (1820) und Altstätten (1834). Kantonsrat (u. a. 1833), Administrationsrat (1831–37), Erziehungsrat (1839). In Sachen des Rechts vertrat er entschlossen die Interessen der kath. Kirche. — Peter Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, 619–622; Meile 160; Holenstein (Reg.).

¹² Vgl. S. 164 – Die Zahl der Administrationsräte wurde von 15 auf 9 herabgesetzt (s. Meile 143 f.). Die langjährigen Administrationsräte J. Schaffhauser und F. A. Schildknecht (beide kons.) nahmen die erneute Wahl nicht an und wurden deshalb durch Liberale ersetzt (BiA SG, E 1/51: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 10. Juni 1833).

21.3 Alois Fuchs wird Präsident der Helvetischen Gesellschaft (9. Mai 1833)

Am 3. Mai 1761 kamen neun vaterländisch und idealistisch gesinnte Schweizer – darunter der Basler Philanthrop Isaak Iselin und der Zürcher Lyriker Salomon Gessner – im Bad Schinznach zusammen, um die Erneuerung des alt gewordenen Staatsgebäudes zu besprechen.¹ Anregung hiezu gab die anonym erschienene Schrift des Luzerner Magistraten Franz Urs Balthasar: «Patriotische Träume eines Eydgnoßen, von einem Mittel, die veraltete Eydgnoßschafft wieder zu verjüngeren. FREYSTADT, bey Wilhelm Tells Erben, 1758». Aus dem losen Brüderbund entstand im folgenden Jahr die Helvetische Gesellschaft. Sie setzte sich für geistige Freiheit und sittliche Erneuerung ein. Durch religiöse Toleranz, Abbau ständischer Vorurteile, Förderung der Gemeinnützigkeit und Erforschung der Vergangenheit sollte das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Eidgenossen geweckt werden. Mit ihren Reformideen gewann die Vereinigung immer breiteren Boden und zog nach und nach fast alle berühmten Namen der Schweiz, Reformierte wie Katholiken, an sich.² Bis 1780 tagte man alljährlich in Schinznach, dann in Olten und die letzten Jahre vor 1798 in Aarau. Als Propagandamittel nach außen benutzten die Mitglieder gedruckte Verhandlungen, Schriften und Broschüren, die aber bei den regierenden Kreisen in Bern, Freiburg, Solothurn und besonders in der Innerschweiz auf starkes Mißtrauen stießen.³ Anregungen zur Verbesserung des Schul- und Militärwesens sowie der Landwirtschaft wurden aber allmählich positiver aufgenommen, zumal die neue Gesellschaft im ganzen gesehen nur Reformen innerhalb der bestehenden Ordnung anstreben wollte.

Zur Zeit der Helvetik erstorben, lebte die Gesellschaft in der folgenden Friedenszeit wieder auf (1807) und setzte die Bestrebungen aus der Gründerzeit fort. Politisch stand sie auf dem Boden der Mediationsverfassung. In den ersten Jahren der Restauration fanden keine Versammlungen statt (bis 1819). Im Verlauf der zwanziger Jahre regte sich auch in der Helvetischen Gesellschaft, in der sich wiederum die Führer des geistigen Lebens der Schweiz vereinigt hatten, der Widerstand gegen das konservative Regiment.⁴ Die großen Probleme der Eidgenossenschaft brachten es

¹ Benutzte Lit. (chronologisch): Karl Morell, Die Helvetische Gesellschaft. Aus den Quellen dargestellt. Wohlfeile Ausgabe, Winterthur 1864; HBLS IV (1927) 140 f.; Otto Zinniker, Der Geist der Helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, besonders zwischen 1807 und 1849. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus in der Schweiz. Diss. phil. Zürich, Biel 1932; Kälin, Aufklärung 50–55; Gilg, Christkatholizismus in Luzern 24 ff.; Bruno Laube, Joseph Anton Felix Balthasar (1737–1810). Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern. Diss. phil. Basel, Basel und Stuttgart 1956, 135–148 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 61); Hans Nabholz, Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848. Mit einem Nachwort von Georg Thürer, Zürich 1961; Im Hof, Aufklärung 49–55, 90 f. (Lit.); Müller, Aebi 63–66.

² Genannt seien (dem Alter nach): Beat Fidel Zurlauben (1720–1799), Joseph Anton Felix Balthasar (1737–1810), Johann Caspar Lavater (1741–1801), Karl Viktor von Bonstetten (1745 bis 1832), Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827), Johannes von Müller (1752–1809), Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834), Hans Konrad Escher von der Linth (1767–1823), Paul Usteri (1768 bis 1831).

³ Als katholisches Gegenstück zur Helvetischen Gesellschaft gründete 1768 der Musiker und Chorherr Franz Joseph Leonz Meyer von Schauensee (1720–1789) die «Helvetische Concordia-Gesellschaft». Sie nahm nur Katholiken aus dem Gebiet der V Orte und von Rapperswil auf. 1783 löste sich die Gesellschaft wegen lokaler Intrigen und mangelnder Aktivität auf. — HBLS IV (1927) 531; Johann Seitz, Die «Helvetische Konkordia», ihr Wesen und ihre Beziehungen zu Rapperswil. Ein Beitrag zur Geschichte der «Vaterländischen Erneuerung», Uznach 1934 (SA aus «Linth-Blätter», Beilage zum «St. Galler Volksblatt»); Kälin, Aufklärung 58–61.

⁴ Vgl. S. 30 und Biogr. A. Fuchs I 122.

mit sich, daß sich die Gesellschaft allmählich in einen politischen Verein verwandelte, der jedes Jahr die Ereignisse in der Schweiz zum Gegenstand der Verhandlungen machte. Da die Aufnahmebedingungen sehr stark erleichtert wurden, wuchsen sich die Zusammenkünfte der dreißiger Jahre, an denen auch Ehrengäste und – im Freien – Zuschauer teilnahmen, zu eigentlichen Volksversammlungen aus. Die Vereinigung erstrebte nun hauptsächlich die Schaffung eines kräftigen Bundesstaates. Mit der Annahme der Bundesverfassung von 1848 waren somit ihre Erwartungen im wesentlichen erfüllt. Auch in den neuen Einrichtungen des Bundes und in den einzelnen Schöpfungen zahlreicher Kantone fanden viele Anregungen und Wünsche aus der Gründerzeit ihre Verwirklichung. Ende der fünfziger Jahre wurde die fast 100jährige Gesellschaft stillschweigend aufgelöst.

Am 23. Mai 1832 versammelte sich die Helvetische Gesellschaft in Richterswil. Der Jahrespräsident, Bürgermeister Melchior Hirzel,⁵ bezeichnete in seiner gehaltvollen Eröffnungsrede die Verbesserung der Bundesverfassung als Hauptziel der Gesellschaft und aller freisinnigen Schweizer.⁶ Hierauf hielt der Präsident des Jahres 1829, Heinrich Zschokke, «Forstrath des Cantons Aargau», einen inhalt- und geistreichen Rückblick auf die Eidgenossenschaft vor ihrem Untergang (1798) bis zum Jahre 1831.⁷ Pfarrhelfer Hübscher (Rapperswil), seit 1823 Vereinsmitglied, nannte seinen von Phrasen und Kraftausdrücken durchsetzten Redeschwall «Herzens-Erguß an die freysinnige, eydsgenössische Gesammt-Bruderschaft».⁸ Kasimir Pfyffer schließlich, vor einem Jahr Vorsteher des «Brüdervereins», rief, nachdem er den Bundesvertrag von 1815 einer scharfen Kritik unterzogen hatte, die vielen Teilnehmer auf, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung unverzüglich in Angriff zu nehmen.⁹ Die hochgestimmte Versammlung wählte Pfarrer Thomas Bornhauser, mit Pfarrer Bion (der ebenfalls erschienen war) Führer der Thurgauer Regeneration, zum Präsidenten für das Jahr 1833. Nach dem Festmahl trug Redaktor Henne eine am Vortag vom Schweizerischen Schutzverein, der ebenfalls – nicht ohne Absicht – in Richterswil tagte, beschlossene Adresse an die Tagsatzung vor, in der dieser vorgeworfen wurde, die Landschaft Basel mit militärischer Gewalt

⁵ Conrad Melchior Hirzel (1793–1843) von Zürich. Studien in Stuttgart und Heidelberg. 1814 Kantonsprokurator, 1823 Oberamtmann in Knonau. 1825 Grossrat, 1830 Tagsatzungsgesandter (Präs. 1834), 1831 Regierungsrat, 1832 Bürgermeister des Standes Zürich. 1839 seines Amtes entsetzt (Septemberaufstand), widmete er sich der Advokatur. 1843 Oberrichter. Einer der führenden Männer der zürcherischen Regeneration. Sehr verdient um das Schulwesen. — Kurt Müller, Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel (1793–1843). Ein Wegbereiter liberaler Politik in der Schweiz, Zürich 1952 (Gekürzte und umgearbeitete Ausgabe einer Zürcher Dissertation. Das vierbändige Manuskript ist in der Zentralbibliothek Zürich deponiert.); Spieß, Baumgartner-Heß (Reg.).

⁶ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Richtenschweil im Jahr 1832. Zürich, gedruckt in der Schultheß'schen Offizin, 1–15 (abgekürzt: Verhandlungsbericht 1832).

⁷ A. a. O. 17–69.

⁸ A. a. O. 71–86.

⁹ A. a. O. 87–100 — Kasimir Pfyffer (1794–1875) von Luzern. Bruder von Eduard Pfyffer (1782–1834). Studien in Luzern, Heidelberg und Tübingen (Dr. iur. 1821). Geistig von Karl von Rotteck beeinflußt. Anwalt, Oberrichter (Präs.), Bundesrichter (Präs.), Justizoberst. 1819–30 Prof. für Staatsrecht und Geschichte am Lyzeum Luzern. Stadtpräsident, Grossrat (Präs.), Tagsatzungsgesandter, Nationalrat (1848–63, Präs.). Dominierende Führerpersönlichkeit des Luzerner Liberalismus. In der Bundesversammlung in führender Stellung auf der Linken. Lehnte 1854 eine Wahl in den Bundesrat ab. Reiche publizistische Tätigkeit als Journalist (u. a. Eidg.), Jurist, Gesetzgeber und Historiker. Bekanntschaft mit fast allen Regenerationsführern. — Gruner I 270 ff. (Lit.); Reg. bei Spieß, Troxler und Baumgartner-Heß. Vgl. S. 149 Anm. 4.

unterdrücken zu wollen. Von den rund 270 Mitgliedern und Ehrengästen protestierten 255 mit ihrer Unterschrift.¹⁰

In Richterswil wurde auch Alois Fuchs – zehn Tage nach seiner aufsehenerregenden Reformpredigt – in den Kreis der Helvetischen Gesellschaft aufgenommen, zusammen mit Christophor Fuchs und elf weiteren Freunden oder Gesinnungsgenossen aus Rapperswil und Jona.¹¹ Da mit Felix Helbling auch die Professoren Federer (Baden) und Lang (Olten) erschienen waren, kam die im März 1832 in Zürich ins Leben gerufene lose Verbindung liberaler Priester zum zweiten Mal zusammen.¹² Die Petition an die Tagsatzung unterschrieb auch Alois Fuchs – zusammen mit zahlreichen Geistlichen katholischer und evangelischer Konfession –, und beim Mittagsmahl war auch ein Trinkspruch aus seinem Munde zu hören. Fuchs stellte sich als geborenen Schwyzer vor und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es auch in den Urkantonen ständig aufwärts gehen werde. Heinrich Zschokke sprach er seinen warmen Dank aus «für die Verdienste, die er sich in den kleinen Kantonen als Menschenfreund erworben habe».¹³

Nach der denkwürdigen¹⁴ Tagung schrieb Fuchs einen begeisterten, ja überchwenglichen Bericht in den «Freimüthigen». Mit großer Freude stellte er am «vaterländischen Fest» in Richterswil fest, daß «die alte, hochehrwürdige Schinznacher Gesellschaft, Mutter aller übrigen eidgenössischen Vereine», wieder lebt, und zwar herrlicher denn je. Die ganze große Gesellschaft war in seinen Augen nur von einem Geiste besetzt. «Es war der Genius des Vaterlandes, der die Versammlung zu einem hl. Nationalkonzilium einweihete.» Die Petition an die Tagsatzung, die man bald besser Wochen- oder Monatssatzung nennen würde, sei ein herrliches Lebenszeichen der Helvetischen Gesellschaft. Um dem Unwesen endlich einmal abzuhelfen, müsse sich eben der Unwill einer ganzen Nation mit aller Kraft «gegen solch heilloses Zeug» aussprechen.

Mit besonderer Freude ruhten Fuchsens Blicke auf Bürgermeister Melchior Hirzel. «Sein klares, herzliches, ächt eidgenössisches Wort» bewegten ihn tief. «Dieser bürgerfreundliche Brüderobere – ohne alle Glorie, ohne Titulatur, ohne Anmaßung – mit seinem reinen, heitern Blick, in seiner altschweizerischen Gestalt und Haltung – welch ein Mann! Ihn werde ich nie vergessen.» Gerne sah Fuchs den «biedern, un-

¹⁰ Adresse an die Tagsatzung. Ausgegangen von den Mitgliedern und Freunden der Helvetischen Gesellschaft, den 23. May, in Richterschwil (mit Angabe der 255 Unterschriften). Diese Adresse wurde auch im «Waldstätterboten» abgedruckt (Nr. 43 vom 28. Mai 1832). Siehe auch: Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent Nr. 46 vom 8. Juni 1832. Vgl. Reinacher 55. Nach Morell (S. 405, vgl. Anm. 1) nahmen an der Versammlung 267 Männer, nach dem Verhandlungsbericht (S. 3) «mehr als 60 Mitglieder und über 200 Ehrengäste» teil. Andere Angaben bei Spieß, Troxler 529 f.

¹¹ Johannes Braendlin (1783–1860), Oberstleutnant (s. Eugen Halter, 150 Jahre Spinnerei Brändlin, Rapperswil 1962); Jakob Franz Breny, Pfarr-Resignat; Alexander Fornaro, Oberstleutnant; Franz Fornaro, Ratsschreiber; Fidel Fuchs, Vermittler (Bruder von Chr. Fuchs); Joseph Helbling, Frühmessner in Rapperswil und Pfarrprovisor in Bollingen; Joseph Prosper Helbling, Dr. med.; Karl Helbling, Präsident des Ortsverwaltungsrates; Michael Amand Helbling, Dr. pharm.; Pankraz Helbling, Professor; Johann Baptist Rickenmann, Oberstleutnant. – Siehe Verhandlungsbericht 1832, 5 f. und Eugen Halter, Rapperswil im 19. Jahrhundert, Jona 1980, 98 f.

¹² Vgl. S. 100 – F. Helbling wurde 1824, J.A.S. Federer 1827 (s. Zeller 86 f.) und K. Lang 1829 Vereinsmitglied.

¹³ Fuchs, Vaterland 42. – Zschokkes «Selbstschau» (vgl. Biogr. A. Fuchs I 138) wurde von Rémy Charbon neu bearbeitet (Bern 1977, Schweizer Texte, Bd. 2).

¹⁴ Nr. 46 vom 8. Juni 1832 – Die Verfasserschaft geht eindeutig aus Inhalt, Stil und Tendenz hervor.

gebeugten Gutzwiller¹⁵ wieder... und Troxler, den hochgefeierten. Ach, die Stürme sind nicht spurlos über sein Haupt gegangen! Aber seinen Blick – den geist- und liebevollen – den hat er beibehalten; ihn umschwebt eine gewisse Verklärung.»¹⁶ Seinem Toast auf Zschokke führt Fuchs noch einen weitern an, und zwar vor einem noch größern Publikum: «Es lebe Ignaz Heinrich von Wessenberg, der Primas der katholischen Kirche Deutschlands und der Schweiz! Der große Dulder für Licht und Wahrheit! Das Opfer engherziger Römlinge und ihrer Helfershelfer, treuloser Feiglinge! Noch blutet das Herz, daß wir von ihm – von Konstanz – losgerissen wurden und Rom uns für Konstanz Chur, für Brod uns Steine gab. Welcher gute Vater thut solches? Doch, noch lebet und walitet Wessenbergs Geist unter uns. Seine hingestreuten Lebenskörner, sie keimen und blühen auf in St. Gallens Lande. Möge Gott sie schützen! Er aber, der ewig Theure, er lebe hoch!»¹⁷

Die öffentliche Unterstützung der Landschaft Basel wurde Alois Fuchs, dem Landsmann von Schwyz und katholischen Geistlichen, vorab im Alten Lande Schwyz sehr übelgenommen.¹⁸ Nazar von Reding schrieb seinem «Seelen-Freund» nach Rapperswil:¹⁹ «Mit boshafter Entstellung ward von unsren politischen Feuerläufern der Inhalt Ihrer Rede (sc. Reformpredigt) im ganzen Lande verkündet und zugleich überall die Nachricht verbreitet, daß Sie bei Anlaß der helvetischen Gesellschaft in Richtenschwil der Adresse an die Tagsatzung Ihre Unterschrift beigesetzt haben. Nach ein paar Wochen erst hörten die geschäftigen Erzähler auf, die Sache zu besprechen und das Unglück zu erörtern, während ich mich freute, in der gemütli-

¹⁵ Stephan Gutzwiller (1802–1875) mußte als Präsident der provisorischen Regierung Basel-Land mit seinen Kollegen am 13. Jan. 1831 aus seiner Heimat fliehen. Felix Helbling lud seinen Altersgenossen und Studienfreund im März 1831 nach Rapperswil ein, wo er sich während rund drei Wochen aufhielt und auch mit Alois Fuchs Bekanntschaft machte. Siehe Theodor Heimgartner, Baselland und die Badener Konferenzartikel. Diss. phil. Fribourg, Liestal 1969, 28 f., 50 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, Bd. IX).

¹⁶ Über Troxler s. auch – neben der monumentalen Darstellung von Emil Spieß – eine biographische Einführung aus anthroposophischer Sicht: Hans Erhard Lauer/Max Widmer, Ignaz Paul Vital Troxler, Oberwil bei Zug 1980.

¹⁷ Neuere Literatur über Wessenberg: Heinrich von Wessenberg, in: Bernard von Brentano, Drei Prälaten. Essays. Nachwort von Konrad Feilchenfeldt, Wiesbaden 1974, 7–70; Rudolf Herzog, Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg. Zum 200. Geburtstag des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers, in: Christ und Kultur Nr. 44 vom 2. Nov. 1974 (Beilage der Zeitungen «Vaterland», «Ostschweiz», NZN etc.); Othmar Pfyl, Wessenberg und Schwyz. Ein Pionier katholischer Reform und sein Einfluß auf das Alte Land Schwyz, in: Schwyzer Zeitung 1974 Nr. 87–90, 102, 103 / 1975 Nr. 1, 4, 7, 10, 11, 18; Wolfgang Müller, I. H. von Wessenberg (1774–1860), in: Fries-Schaiger I 189–204; ders., Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, in: Kirche und Theologie im 19. Jh., hg. von Georg Schwaiger, Göttingen 1975, 41–53; Erwin Keller, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–27), FDA 97 (1977) 108–207 und 98 (1978) 353–447; Arnulf Moser, I. H. von Wessenberg und die Berufsbildung, FDA 98 (1978) 540–554; I. H. von Wessenberg, Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, Bd. III: Kleine Schriften, hg. von Kurt Aland, Freiburg-Basel-Wien 1979; Gall Heer, Das Kloster Engelberg und Generalvikar I. H. von Wessenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Schweiz, in: Festschrift Gottfried Boesch, Schwyz 1980, 153–168. Übrige Lit. in: Bibliographie der Schweizergeschichte, hg. von der Schweiz. Landesbibliothek, Bern 1970–78 (8 Arbeiten).

¹⁸ In Richterswil wurde auch Joachim Schmid (1776–1839), seit kurzem Landammann des «Kantons Schwyz – äußeres Land», in die Helvetische Gesellschaft aufgenommen. Der Statthalter des neuen Halbkantons, Dr. med. Melchior Diethelm (1800–1873), war als Vereinsmitglied (seit 1828) in Richterswil anwesend. Von den nicht wenigen Ehrengästen aus Neu-Schwyz seien die beiden kath. Geistlichen Paul Henggeler (1774–1864), Pfarrer in Nuolen und Robert Kälin (1808–1866), Reallehrer in Einsiedeln, erwähnt.

¹⁹ NAF, Reding an Fuchs, 8. Juli 1832.

chen Schilderung des Festes im Freimüthigen, wovon die letztere wohl Ihr Feder entfloßen sein wird, den vortrefflichen Geist dieser Versammlung kennen zu lernen. — Ja, unsere Zeit ist in religiöser und politischer Beziehung eine sehr bewegte, große Zeit, in der, wenn gleich der Geistliche durch das erstere Element vorzüglich beeindruckt wird, er dennoch auch gegen das letztere um so weniger gleichgültig bleiben kann, je tiefer solches in das kirchliche Leben eingreift und je mehr sein Wahlspruch lautet: 'Für Gott, für die Menschheit und für das Vaterland.' — Von langer Zeit her mit dem traurigen Geiste bekannt, welcher leider! in unserm Kanton vorherrscht, werden Sie, wie ich hoffe, die lieblosen Gesinnungen, die sich in jüngster Zeit gegen Sie offenbart haben, verachten, zumal schon seit mehr als einem Jahre alle jene, welche sich zu freisinnigen Grundsätzen bekennen oder dieselben in gegenwärtiger politischer Gährung nicht verläugnen, auf die niedrigste Weise verläumdet und angefeindet werden.» — Auch Fuchsens Trinkspruch auf Zschokke wurde von den Alt-Schwyzern nicht günstig aufgenommen.

Alois Fuchs verteidigte zwei Monate später in der Einleitung zu seinem «Großen Abfall vom Vaterlande» (S. 40 ff.) sein Verhalten in Richterswil. Die Helvetische Gesellschaft sei keine geheime Vereinigung von schlechten Menschen, wie der Verfasser des «Großen Abfalls» annahme,²⁰ sondern ein Verein, der jedes Jahr eine öffentliche Versammlung durchführe und von dem er aus Büchern, von sehr achtbaren Zeugen und nun auch persönlich nur Gutes erfahren habe. Die Bittschrift für die Neubasler habe er in der Tat unterzeichnet und er würde ähnliche Petitionen noch tausendmal unterstützen, denn er schäme sich nicht, ein Nachkömmling Stauffachers zu sein und für Basel-Land und dessen Freiheit auch seinerseits ein kleines Scherlein beizutragen. Die Huldigung an Zschokke sei durchaus gerechtfertigt gewesen, denn von dessen segensreichem Wirken während der Revolutionsjahre in Uri, vorab aber in Schwyz und Unterwalden, kenne er rührende Züge nicht nur aus Büchern, sondern auch von edeln Augen- und Ohrenzeugen.

Bereits ein Jahr nach seiner Aufnahme in die Helvetische Gesellschaft wurde Alois Fuchs an der Jahresversammlung in Schinznach (9. Mai 1833) «fast einmütig» zum Präsidenten dieser nun über 70 Jahre alten Organisation gewählt.²¹ «Bei 500 Männer aus fast allen Gauen der Schweiz sprachen unverhohlen ihre theilnehmende Verehrung für den edlen, verfolgten Priester aus.»²² Diese zweifellos politische Wahl wurde von den Freisinnigen als «eidgenössisches Urtheil über die St. Gallische Kuria» verstanden. Fuchs war nicht der erste katholische Geistliche, dem der Vorsitz der von Anfang an beide Konfessionen umfassenden Gesellschaft übertragen wurde,

²⁰ P. Pirmin Pfister spricht im ersten Heft seines «Großen Abfalls» von «in heimliche Gesellschaften einverleibten Bösewichten» (Schwyz 1832, S. 18), im zweiten Heft von «geheimen Vereinen», «geheimen politischen Vereinen» und «geheimen Freimaurervereinen» (Schwyz 1833, S. 31, 33, 39).

²¹ Suspension 181 (auch die beiden folgenden Zitate). Vgl. Verhandlungsbericht 1833, S. VII.

²² Nach Morell (S. 410, vgl. Anm. 1) nahmen an dieser Versammlung auch polnische und deutsche Flüchtlinge teil. In die Helvetische Gesellschaft wurden u.a. aufgenommen: Regierungsrat Lorenz Baumann und Prof. Johann Baumann (beide Luzern), Oberrichter Wilhelm Füssli (Zürich), Musiklehrer Franz Joseph Greith (Aarau) und Prof. Augustin Keller (Luzern).

wohl aber der erste suspendierte Priester, den die kirchlich wie politisch freigesintten «Helvetier» demonstrativ an die Spitze ihrer Gemeinschaft stellten.²³

Beim gemeinsamen Mittagsmahl, an dem über 400 Personen teilnahmen, gedachte der Neugewählte im besondern der Person Jesu Christi, vor dem alle Menschen frei und gleich seien und ohne den es kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat gebe. Stadtpfarrer Christophor Fuchs betonte, daß nur das echte Christentum uns frei und damit glücklich mache. Im Hause, in der Familie müsse dieses Christentum zuallererst wiederbelebt werden.²⁴ Ein Luzerner rief hierauf begeistert aus: «Die Füchse sollen leben, fort mit den Hasen!»²⁵ Am gleichen Tag schlossen sich 21 katholische Geistliche, darunter die beiden «Füchse» aus Rapperswil, zu einem liberalen Priesterverein zusammen.²⁶

Ein Einsender des «Eidgenossen» – vermutlich Professor Troxler – rief Alois Fuchs zu:²⁷ «Vertrauen Sie auf Gott, den Leiter unserer Schicksale, auf Christus, die ewige Sonne, die von Pol zu Pol den Sterblichen leuchtet und an welcher die verjährige Eismasse schmelzen wird, welche bisher das Aufkeimen so mancher herrlichen Pflanze wie ein gewaltiger Despot verhinderte! Seien Sie getrost! Sie werden Unstern und Geschick besiegen – und wenn alle Dämonen der Unterwelt Ihnen den Handschuh hinwerfen würden! — Wie ein Winkelried, mit Aufopferung und Hingebung, haben Sie die Bahn gebrochen und die Speere der Feinde edelmüthig in Ihre Brust gedrückt. Tausende sind bereit, durch das geöffnete Thor mit Kraft und Muth einzudringen, um die schmählichen Fesseln zu zertrümmern, welche uns eine schwarze Brut voll Heuchelei, Niedrigkeit und Stolz von Tag zu Tag mehr anzuschmiegen und drückender zu machen sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unablässig bemüht. Darum wacker fortgekämpft! Wir werden siegen!»

Die «Verfassungs-Gesetze» der Helvetischen Gesellschaft nannten folgende «Pflichten des Vorstehers»:²⁸ Er «versammelt die Gesellschaft auf die bestimmte Zeit, eröffnet solche mit einer Rede, die einen dem Zweck der Gesellschaft angemessenen Gegenstand behandelt, trägt alle der Gesellschaft zu machenden Vorschläge vor, hält die Umfrage und entscheidet bey Stimmengleichheit. Er versendet jedesmal Ende Decembers die Kreisschreiben wegen Beyträgen zum geschichtlichen Jahresbericht in alle Kantone und übermacht die empfangenen Beyträge vor Ende März dem vom Ausschuß ernannten allgemeinen Berichterstatter. Er ist Vorsteher des Ausschusses und leitet dessen Verhandlungen auf gleiche Weise.»

Am 12. April 1834 lud Alois Fuchs die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, aber auch alle «Freunde des Vaterlandes» auf den 14. Mai 1834 nach Zofingen zur

²³ Folgende kath. Geistliche waren Präsidenten der Helvetischen Gesellschaft: 1773 Franz Philipp Gugger (s. Martin Vögeli, Chorherr Franz Philipp Gugger von Solothurn, 1723–1790. Ein Beitrag zur Aufklärung in Solothurn. Diss. phil. Fribourg, Zürich 1967, 67–94); 1784 Joseph Anton Sigismund von Beroldingen, 1738–1816 (s. HBLS II 196); 1808–10 Franz Joseph Stalder (1757–1833), Pfr. von Escholzmatt (s. Verhandlungsberichte); Jost Bernhard Häfliger (1759–1837), Pfr. von Hochdorf (s. Gilg, Christkatholizismus in Luzern 30); 1821 Thaddäus Müller (1763–1826), Stadtpfarrer von Luzern (s. Eduard Herzog, Th. Müller, Bern 1886, 51); 1827 Alois Vock, Pfr. in Aarau (s. Sigmund Egloff, Domdekan Alois Vock, 1785–1857. Ein Beitrag zur aargauischen Kirchenpolitik während der Restaurations- und Regenerationszeit. Diss. phil. Fribourg, Aarau 1943, 39 f.).

²⁴ Eidg. Nr. 37 vom 10. Mai 1833.

²⁵ Freitagsblatt Nr. 15 vom 11. April 1834.

²⁶ Siehe S. 102 f.

²⁷ Eidg. Nr. 43 vom 31. Mai 1833: An Herrn Professor Alois Fuchs.

²⁸ Verhandlungsbericht 1832, S. XXXI.

Jahresversammlung ein.²⁹ Er beabsichtigte, in seiner Eröffnungsrede erneut die Bundesverfassung zur Sprache zu bringen. Sein Vorgänger im Amt, Pfarrer Thomas Bornhauser, dessen Präsidentschaft am Tag der Ausschreibung der nächsten Versammlung erlosch, war mit dem Thema ganz einverstanden. «Von der Bundesverfassung müssen wir reden zur Zeit und zur Unzeit, wie Paulus sagt,³⁰ bis sie da ist», schrieb er dem «theuersten Eidgenossen» nach Rapperswil.³¹ Jetzt ist die Zeit der Belehrung, die man – offen herausgesagt – bis jetzt immer noch zu wenig über die große Bundesfrage flammen ließ. Benützen wir diese Zeit gewissenhaft, so wird der Augenblick der Begeisterung auch wieder erscheinen und die Frucht reif finden. Heißt es an einem schönen, frischen Morgen: In Frankreich und in Spanien ist die Republik erklärt, so schaffen wir, wenn die Belehrung vorgearbeitet hat, vielleicht in sechs Wochen eine nationale Bundesverfassung. Freilich wäre mein Wunsch, daß sie bei einer solchen Krise Europas schon da seie und uns Kraft geben möchte im großen Weltkampf.» Regierungsrat Baumgartner gab Fuchs in einer langen Unterredung den Rat, «daß man sich doch alles Schimpfens gegen die Tagsatzung und die neuen Behörden enthalten möchte, da man durch klare und parteilose Darstellung und Erörterungen viel weiter gelange».³² Der Leiter des Töchterinstitutes in Yverdon, Johannes Niederer, war der Auffassung, daß sich die Helvetische Gesellschaft nun zur Nationalgesellschaft konstituieren und bis zur Bildung eines gesetzmäßigen Nationalrates «als Organ der Nationalvernunft und des Nationalgewissens» auftreten sollte. «Niemand ist würdiger als Sie, ihm in diesem Geiste vorzustehen und ein solches Werk in Gang zu setzen.»³³

Mittwoch, den 14. Mai 1834, versammelten sich rund 400 Mitglieder und Ehrengäste der Helvetischen Gesellschaft in Zofingen. «Die edle Gastfreundschaft dieser freundlichen Stadt bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit auf die rühmlichste Weise. Schon am Vorabend begrüßte ein auserwählter Männerchor die von allen Seiten zahlreich herbeiströmenden Gäste, und auf dem herrlich gelegenen Hügel bei Zofingen waren für den folgenden Tag eine bedeckte Rednerbühne und ringsum Sitze angebracht. Die Witterung begünstigte den Tag und machte es möglich, die Reden im Freien zu halten.»³⁴ Präsident Alois Fuchs, seit kurzem Stiftsbibliothekar in St. Gallen, hielt mit großer Wärme und Beredsamkeit die Eröffnungsrede, die rund anderthalb Stunden dauerte.³⁵ Fuchs wollte in seinem Festvortrag aufzeigen, daß Freundschaft und Vaterlandsliebe die Helvetische Gesellschaft gegründet, bis

²⁹ Einladung u.a. in der AZ Nr. 33 vom 23. April 1833.

³⁰ «Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, stelle zur Rede, tadle, tröste – und mit Belehrung verbinde vollkommene Langmut!» (2 Tim 4,2).

³¹ NAF, Bornhauser an Fuchs, 21. März 1834.

³² G. J. Baumgartner an J. J. Heß, 11. Mai 1834 (Spieß 420). Baumgartner fährt fort: «Er (s. Fuchs) seinerseits ist bestens gestimmt; ob aber Troxler, Henne und andere auch so mild und freundlich denken werden wie der fromme Fuchs, ist wohl zu bezweifeln» (ebd.). – Baumgartner ist der Helvetischen Gesellschaft, die in den dreißiger Jahren immer radikaler wurde, nie beigetreten (s. Spieß, Baumgartner-Heß 594 f., 598 f.).

³³ NAF, Niederer an Fuchs, 27. Juli 1833.

³⁴ Verhandlungsbericht 1834, S. III – Zeitungsberichte über die Versammlung von 1834: Schweiz. Republikaner Nr. 39 vom 16. Mai, Eidg. Nr. 40 vom 19. Mai, AZ Nr. 41 vom 21. Mai, Freim. Nr. 40/41 vom 23. Mai (von Kasimir Pfyffer), FrS Nr. 21 vom 23. Mai, Freitagsblatt Nr. 21 vom 23. Mai.

³⁵ Verhandlungsbericht 1834, 1–66. Das von J. J. Reithard redigierte «Freitagsblatt» (s. Blaser 414) kritisierte die Länge der Rede (Nr. 21 vom 23. Mai 1834).

jetzt erhalten und auch weiterhin erhalten werden (1) und hierauf die jetzige Aufgabe in bezug auf das In- und Ausland darlegen (2).³⁶

1. «Es läßt sich wohl denken», meint der Jahrespräsident zu Beginn seiner Ansprache, «daß so Vieles ändert und schwindet, aber die Liebe, die Freundschaft bleibt, und wesentlich ist's ihr, daß sie sich nach Wiedervereinigung mit den Geliebten sehnet» (S. 7). Deshalb wird auch die Helvetische Gesellschaft immer fortbestehen. Sie ist nicht nur die erste, sie wird auch die am längsten wirkende Vereinigung sein. Ebenso wird auch der Patriotismus zu allen Zeiten die Mitglieder zusammenhalten.³⁷ Ohne Rücksicht auf Kirche und Kanton, auf Stand und Geburt, haben sich Staatsmänner und einfache Bürger, Gelehrte und Geistliche alljährlich zu einer «freundschaftlichen Tagsatzung» (S. 12) eingefunden. «So viele Erscheinungen, die nun Gottlob! ins Grab hingesunken sind, machten damals das Herz der Schinznacher bluten, während, was sie wünschten und anstrebten, nun gutentheils ins Leben getreten ist» (S. 19). Doch das Tagewerk ist noch nicht vollendet, und wir haben noch sehr viele segensreiche Aufgaben zu lösen.

2. «Nie sollen wir unsere geheiligten Grenzen überschreiten und etwa wie ein Staat im Staate auftreten, gegen den Sinn und Geist und gegen alle Geschichte unserer Gesellschaft», fährt Alois Fuchs fort. «Nein, bleiben wir fortan – wie bisher – in unsrern immer eingehaltenen Grenzen! Bleiben wir ein vaterländischer Freundesverein, der unter den Eidgenossen Liebe und Freundschaft, Eintracht und Verbindung stiftet und erhaltet, den Trieb zu schönen, guten, edlen Thaten belebt und Friede, Freiheit und Tugend auf künftige Alter und Zeiten fortpflanzet (S. 20 f.)!» Für milde Anstalten jeder Art, für Schulen verschiedenen Grades, für Verbesserung und Vervollkommnung in Kirche und Staat zu wirken, wird jeder «Schinznacher» auch in seinem engern Kreis vielfache Gelegenheit finden. Das schwerste aller Opfer, das gebracht werden muß, ist die «Ertödung niedriger Eigenliebe» (S. 24). «Mit der hinreißenden Macht eines guten Wandels vorzuleuchten und das Reich der Liebe und des Lichtes auszubreiten, ist immerwährende allgemeine Menschen- und Christenpflicht», betont der «Prediger». «Aber neben dieser schönen, segenreichen Aufgabe scheint mir unser Grundgesetz uns heutzutage noch die ganz besondere aufzustellen, *nach einer bessern Bundesverfassung zu ringen*; denn diese ist das große Mittel, wodurch unter uns Verbindung und Eintracht auf die wirksamste Weise gegründet und Freiheit und Friede und Nationalehre nach Außen auf's Kräftigste geschützt und forterhalten werden können (S. 26).» Eine bessere Gestaltung der Bundesverhältnisse war von jeher einer der Hauptwünsche der Helvetischen Gesellschaft. Leider ist für dieses Anliegen wenig Sinn und Neigung vorhanden. Deshalb fehlt in einzelnen Kantonen wie im allgemeinen Staatenbund so vielfach Eintracht und Friede.

³⁶ Da verschiedene Gedanken in dieser Rede bereits im «Großen Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm» (Rapperswil 1832) sowie in den «Wünschen für die Verfassung des Kantons Schwyz» und den «Vorschlägen für eine Bundesverfassung» geäußert worden sind, beschränken wir uns auf die Wiedergabe einiger wichtiger Partien. (Über die beiden letztgenannten, 1833 ebenfalls in Rapperswil erschienenen Schriften von A. Fuchs s. Kap. 36).

³⁷ Am 1. Febr. 1914 wurde in Bern die Neue Helvetische Gesellschaft gegründet. Nach den ersten Satzungen wollte sie dahin wirken, daß das nationale Erbgut gewahrt, der vaterländische Gedanke gestärkt und der Schweiz eine würdige Zukunft gesichert werde. Siehe HBLS IV (1927) 141 und Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 1124 f., 1130, 1203 (Lit.).

Früher war ein engerer Zentralverband teils unmöglich, teils unnötig. Heute aber, unter ganz andern Verhältnissen, ist ein solcher möglich, weil sich fast alle Kantone im wesentlichen gleich sind. Alle bekennen sich zur republikanischen Freiheit und Gleichheit, und somit ist die Grundbedingung für die Einheit, nämlich wesentliche Gleichheit, bereits vorhanden. «Nothwendig ist jetzt ein engerer Centralverband, weil sich die europäischen Verhältnisse ganz umgeändert und die Kantone sich vermehrt haben. Um uns herum hat sich Alles centralisiert; man blicke nur auf Baden, Würtemberg und Baiern. Sollen wir denn allein, in Mitte von all-diesen Einheitsstaaten, zu unserm größten Nachtheil und unserer größten Gefahr, vereinzelt und zersplittet da stehen (S. 30)?» Daß bei einer besseren Bundesverfassung und einer kräftigeren Bundesbehörde eine angemessene kantonale Selbständigkeit dennoch fortbestehen könnte, ist schon hinlänglich und unwidersprochen nachgewiesen worden, desgleichen auch, daß viele unnütze Kosten erspart und viele traurige Mißverhältnisse beseitigt werden. «Einheit – lebendige, innige Eintracht macht stark, macht fest, macht unüberwindlich (S. 41)!» Nicht unsere schwache Bundesverfassung hat uns bisher gerettet, sondern nur das europäische Völkerrecht. «Wer aber bürgt uns, daß dieß immer heilig und unverletzt bleibe und nicht früher oder später angetastet werde? Und sofern dieses in nicht ferner Zeit geschehen sollte, Brüder! wie stünden wir denn da mit unserer 25-fachen Zersplitterung (S. 42)?» — Gegenwärtig gerät unser Asylrecht in Kollision mit einigen Staaten. Unantastbar sei uns auch fernerhin dieses Recht als eines der größten Güter einer freien Nation. Doch der Flüchtling, sei er nun liberal oder «servil», verhalte sich nach innen und nach außen ruhig und friedlich.³⁸

Gegen Ende seiner Rede äußert Alois Fuchs den Wunsch, daß die Helvetische Gesellschaft noch nationaler, noch volkstümlicher und ihre Jahresfeiern noch viel zahlreicher besucht werden. Viele würden kommen, wenn sie nicht daran gehindert würden. «Viele sind in so engherziger Umgebung, daß sie nicht einmal an unser Bruderherz eilen dürfen, weil sie sonst kirchlicher und politischer Fanatismus auf die schrecklichste Weise verfolgen würde. Was der unvergessliche, im Ruf der Heiligkeit verstorbene Pfarrer Ringold vor einigen 60 Jahren aus Uri an einen Freund in Zürich schrieb, ach! das dürfte auch heute noch so Mancher mit blutendem Herzen schreiben: ‘O, wie gerne wollte ich an die helvetische Gesellschaft kommen, *aber ich darf nicht*, wie sehr ich sie auch bewundere (S. 62 f.)!’»³⁹ Fuchs schließt seine eindrucksvolle Rede mit den Worten: «Es lebe Helvetien! Es lebe der Geist der ersten Schinznacher! Es lebe die helvetische Gesellschaft! Es lebe die republikanische Freiheit und Gleichheit, und die Einheit blühe unter uns auf durch eine gute Bundesverfassung (S. 66)!»

³⁸ Vgl. S. 121 Anm. 35.

³⁹ Karl Joseph Ringold (1737–1815) von Altdorf, Studien in Muri und Mailand. Kaplan in Altdorf (1760). Pfarrer in Attinghausen (1767), Sarmenstorf AG (1779) und Altdorf (1793–1804, zugleich Bischofsl. Kommissar). Hierauf Pfarrer in Bauen sowie Klosterkaplan in Seedorf (1806) und Altdorf (1808 bis zum Tod). Befürworter kirchl. Reformen. Mit prot. Geistlichen befreundet. Philanthrop. Sammelte jahrelang Materialien zur Geschichte von Uri. — HBLS V 640; Martin Baur, Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942, bes. 124–131; Kälin, Aufklärung (Reg.); Thomas Herger, Das Bischöfliche Kommissariat Uri. Ursprung und Inhaber, Altdorf 1963, 53 ff. (Kantonsbibliothek Uri, 10. Jahressgabe); Seraphin Arnold, Kapuzinerinnenkloster Altdorf, Altdorf 1977 (Reg.); Stephan Röllin, Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737–1815). Ein Beitrag zur Geschichte des Reformkatholizismus (Bulletin AGGS, Nr. 10 vom Dez. 1980, S. 11).

Nach dieser Eröffnungsrede berichtete Redaktor Henne sehr ausführlich und bildreich, aber parteiisch-polemisch über die Ereignisse der Jahre 1832 und 1833⁴⁰ und erwähnte dabei auch mehrmals die Vorgänge um Professor Alois Fuchs.⁴¹ Johann Baumann, Professor an der Höhern Lehranstalt Luzern, legte sodann die Statuten des von ihm im Vorjahr in Schinznach angeregten «Schweizerischen Vereins für Volksbildung» vor. Mit deren Annahme galt dieser Verein als gegründet. Er zweckte, «durch geeignete Mittel, worunter vorzüglich die Verbreitung gründlicher Volksschriften begriffen wird, die Belehrung und Bildung des Schweizervolkes zu befördern».⁴² Zum Präsidenten für das Jahr 1835 wurde Dr. Henne gewählt, und 38 Sympathisanten ließen sich in die Helvetische Gesellschaft aufnehmen.⁴³

⁴⁰ Verhandlungsbericht 1834, 69–143.

⁴¹ A. a. O. 76, 89, 94 ff., 128.

⁴² A. a. O. 148.

⁴³ Darunter die kath. Pfarrherren Joseph Propst, Dornach, und Johann von Arx, Witterswil SO (s. Biogr. A. Fuchs I 142 bzw. 223), Johann Jakob Reithard, Zürich, (s. S. 129) und Melchior Deschwanden, Stans (s. S. 130).